



HÜFFENHARDT

20

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 14. Mai 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Um telefonische Voranmeldung wird
gebeten. **Außerdem bitten wir Sie,**
einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.



Foto: GettyImages

Parkplatz Staugasse/Mühlweg wird in Kürze geöffnet

Die Bauarbeiten sowie die Anlage der Grünflächen
sind fast fertiggestellt.



Wir freuen uns ... die Spielplätze sind wieder geöffnet

Bitte folgende Regeln beachten:



Nicht mehr als
10 Kinder gleichzeitig



Körperkontakt
vermeiden



Kein gemeinsames
Essen und Trinken



1,5 m Abstand



Kinder nur in
Begleitung Erwachsener

05/2020 - www.lets-twist.de - Bildrechte © masastatus, envato.com

Bei Fragen oder für weitere Informationen
erreichen Sie uns unter

06268-9205-12



Baden-Württemberg

Hinweise zur Benutzung der Sportanlagen ab 11.5.2020

Ab dem 11.5.2020 ist Sport unter freiem Himmel und ohne Körperkontakt unter folgenden Auflagen erlaubt:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1.000 Quadratmetern zulässig.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Die berührten Flächen (Toiletten, Armaturen, Waschbecken, Türgriffe) sind nach jeder Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Die Sportler/-innen müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
7. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
8. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Gemeindeverwaltung Hüffenhardt, 11.5.2020

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
Di.		16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
In den Ferien geschlossen			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung



Glückwünsche



zur goldenen Hochzeit

15.5.2020 Anna und Karl Harrer, Hüffenhardt

Wir gratulieren ganz herzlich!

**Fragen zur
Zustellung Ihres
Mitteilungsblattes:**

07033/6924-0

www.nussbaum-lesen.de





Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Krankentransport

06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktadressen

Standort Buchen

Hollergasse 14, Buchen, Fax 06261/84-4708

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

E-Mail: Jutta.Landwehr@neckar-odenwald-kreis.de

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

E-Mail: Jutta.Baumgartner-Kniel@neckar-odenwald-kreis.de

Standort Mosbach

Scheffelstraße 2, Mosbach, Fax 06261/84-4709

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Ihre Ansprechpartner

Birgit Scheuermann, Tel. 06261/84-2553

E-Mail: Birgit.Scheuermann@neckar-odenwald-kreis.de

Thomas Bauer, Tel. 06261/84-2554

Thomas.Bauer@neckar-odenwald-kreis.de

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 18.5.

Bioenergietonne

Mo. 18.5.

Verpackungstonne



Bevölkerungsfortschreibung



Bevölkerungsfortschreibung April 2020

Monat April 2020	Hüffenhardt	Kälbertshausen	Gesamt
Stand Monatsanfang	1.582	486	2.068
Geburten	1	0	1
Sterbefälle	2	1	3
Zuzüge	3	1	4
Wegzüge	0	1	1
Stand Monatsende	1.584	485	2.069

Vom Gemeinderat



Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 28.5.2020

Für Donnerstag, 28.5.2020 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 15.5.2020 bei der Gemeinde einzureichen.

Zeig Anstand

Halt Abstand

Meldungen zum Coronavirus

Die Landesregierung hat ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus mit Beschluss vom 9. Mai 2020 erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Montag, 11. Mai 2020.

Aktuelle Informationen sowie die Verordnung finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/> **Geschlossen sind weiterhin:**

- Mehrzweckhalle Hüffenhardt inklusive der Vereinsräume
- Familienzentrum Hüffenhardt
- Grundschulgebäude inkl. Bücherei
- Jugendtreffs in Hüffenhardt und Kälbertshausen
- Bürgerhaus Kälbertshausen
- Verwaltungsgebäude Kälbertshausen inkl. Bücherei
- Backhaus Kälbertshausen
- Bürgerbus
- Bolzplätze

Informationen zur Wiederaufnahme des Sport- und Vereinsbetriebs

Die Nutzung von Freiluftsportanlagen ist zu den in der nachfolgenden Verordnung festgelegten Bedingungen möglich: https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ%20Corona/2020%2005%2010%20Corona%20VO%20Sportst%C3%A4tten.pdf

Die Landesregierung hat einen Stufenfahrplan ausgearbeitet, um in den kommenden Wochen weitere Bereiche des Alltags zu lockern. Der Entwurf des Stufenplans der Regierung sieht im Bereich des Vereinssports und des Vereinslebens Folgendes vor:

Stufe 1, seit dem 11. Mai

Sport unter freiem Himmel und ohne Körperkontakt ist erlaubt. Als Beispiele werden Tennis, Leichtathletik, aber auch Reitanlagen und Hundeschulen genannt. Bei Mannschaftssportarten wie Fußball ist der Trainingsbetrieb unter der Voraussetzung möglich, dass auf Trainingsspiele verzichtet wird (Lauftraining, Intervalltraining usw. sind möglich). Es gelten die oben aufgeführten Auflagen (siehe auch separate Hinweise zu Sport im Freien).

Soweit gemeindeeigene Einrichtungen genutzt werden, weisen wir darauf hin, dass gemeinschaftliches Duschen nach dem Training nicht gestattet ist.

Bei Benutzung der Toiletten bitten wir, folgende Vorgaben zu beachten: Betreten der Räume, auch wenn mehrere Kabinen, Urinale, Waschbecken etc. vorhanden sein sollten, jeweils nur durch eine Person, da ansonsten der nach wie vor geltende Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Sämtliche berührte Flächen (Toilettensitz, Türgriffe, Waschbecken etc. müssen nach Benutzung desinfiziert werden (Papierhandtuch mit Desinfektionsmittel tränken, Fläche abwischen, für jede Fläche ein neues Papierhandtuch verwenden). Bei Kindern muss ggf. ein jugendliches/erwachsenes Vereinsmitglied die Desinfektion übernehmen, sollten die Kinder altersgemäß dazu noch nicht in der Lage sein. Den Vereinen mit eigenen Anlagen und Gebäuden machen wir diesbezüglich keine Vorgaben, raten aber dazu, sich über Hygienemaßnahmen Gedanken zu machen und entsprechende Standards festzulegen und durchzuführen. Nach wie vor nicht erlaubt ist das gesellige Beisammensein nach dem Trainingsbetrieb oder aus anderen Anlässen, auch nicht im Freien.

Die Stufen 2 und 3 betreffen die Vereine nicht.

Stufe 4, ab Pfingsten

Indoorsporthallen sollen wieder öffnen dürfen. Genauer ist noch nicht bekannt, aber wir gehen nach den bisherigen Erfahrungen und Vorgaben davon aus, dass auch in diesen Fällen ein Hygienekonzept erstellt und konsequent umgesetzt werden muss.

Stufe 5, derzeit noch nicht abschätzbar

In diese Stufe fallen die Bereiche des Alltags mit der größten Infektionsgefahr. Hygienekonzepte würden in diesen Bereichen derzeit erarbeitet bzw. geprüft, heißt es im Stufenplan. Die Stufe 5 umfasst Großveranstaltungen, unter anderem Vereinsfeste und Volksfeste. Auch für Zuschauerbesuch von Sportveranstaltungen, Bolzplätze und Mannschaftssport brauche es noch Konzepte.

Stufenfahrplan: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200507_Stufenfahrplan_BW_StM.pdf

Öffnungen seit dem 6. Mai unter Auflagen

- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen); bitte beachten Sie die Auflagen, welche auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht sind und an den Spielplätzen aushängen
- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten

- Tierparks und Zoos

Die ÖPNV-Verkehrsunternehmen haben angekündigt, dass sie ab 4. Mai 2020 wieder vollumfänglich den Fahrplan an Schultagen fahren. Achtung! Das Kabinett hat sich auf eine Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ u. a. im öffentlichen Personennahverkehr seit 27.4.2020 verständigt.

Schulen und Kindergärten

Ab dem 18. Mai 2020 sollen die 4. Klassen der Grundschule wieder unterrichtet werden.

Der Betrieb an Kindertagesstätten ist derzeit ausgesetzt.

Die Träger dieser Einrichtungen haben eine „Notfall-Kinderbetreuung“ organisiert. Die Eltern wurden hierüber von den Leitungen direkt informiert.

Grundschule und Kindertagesstätten sind besetzt und telefonisch bzw. per Mail zu den bisherigen Unterrichts- bzw. Öffnungszeiten wie folgt zu erreichen:

Grundschule,

Tel. 06268/487, E-Mail: poststelle@gs.hueffenhardt.schule.bwl.de

Kindertagesstätten

Tel. 06268/1033, E-Mail: kiga.hueffenhardt@t-online.de

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin für Sie telefonisch oder per Mail erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist das Rathaus derzeit noch geschlossen. Sollte das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich sein, kann ein Termin hierfür vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte die jeweilige Durchwahlnummer. Das Durchwahlverzeichnis sowie die Mailadressen der einzelnen Mitarbeiter/-innen finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde oder im Internet unter www.hueffenhardt.de - Verwaltung & Bürger - Gemeindeverwaltung.

Achtung! Ein persönlicher Termin ist nur möglich, wenn Sie diesen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung wahrnehmen. Wir bitten Sie ebenso, den im Eingangsbereich befindlichen Desinfektionsspender zu benutzen. Auf Hygienevorschriften und Abstände ist zu achten.

Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt online

Auf Lokalmatador.de können Sie die örtliche Lokalzeitung kostenfrei als E-Paper lesen.

Um Sie unabhängig von einem Amtsblatt-Abo umfassend zu informieren, bietet der Nussbaum-Verlag die Möglichkeit, das Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt in den nächsten Wochen auch online und kostenfrei zu lesen. Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes finden Sie vollständig auf www.lokalmatador.de/epaper.

Weitere Infos unter <https://www.nussbaum-medien.de/sicherstellung-der-informationsversorgung-in-baden-wuerttemberg/>

Landesregierung beschließt Maskenpflicht

Das Kabinett hat sich auf eine Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr seit 27.4.2020 verständigt.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in Flughafengebäuden und
- in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Die Mindestabstandsregeln und das Kontaktverbot gelten im Übrigen weiter.

Auf der Webseite der Landesregierung finden sich Anleitungen, wie eine Maske hergestellt werden kann: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Rückkehr aus dem Ausland

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Die betroffenen Personen sind verpflichtet, sich unverzüglich bei der Gemeinde Hüffenhardt unter Tel. 06268/92050 zu melden und auf das Vorliegen der Verpflichtungen hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von

Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

Zur Verordnung, die auch Ausnahmen enthält, gelangen Sie über folgenden Link: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitschutz/200509_SM_CoronaVO_Einreise-Quarantaene_konsolidierte-Fassung.pdf

Veranstaltungen, Versammlungen und Kontaktverbot

Das nachfolgende Kontaktverbot wurde bis zum 5. Juni 2020 verlängert, aber modifiziert.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Es gibt Ausnahmen im familiären Bereich und bei der unmittelbaren Zusammenarbeit aus geschäftlichen oder dienstlichen Gründen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>

Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen

Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Die Bedingungen werden durch das Kultusministerium festgelegt und sollten im Detail bei den Kirchen/Religionsgemeinschaften gesondert erfragt werden.

Veranstaltungen bei Todesfällen

Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind unbeschadet weiterer ortspolizeilicher Vorgaben mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbaren Kontakt kommen.

Die beiden Aussegnungshallen an den Friedhöfen in Hüffenhardt und Kälbertshausen sind weiterhin geschlossen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Weitere Informationen unter <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>

Gaststätten und Geschäfte etc.

Die aktualisierte Coronaverordnung der Landesregierung enthält weitere Lockerungen. U.a. sind vorbehaltlich der noch ausstehenden Festlegung von Hygienestandards nun Betriebe in den Bereichen Piercing und Tattoo, Massage, Kosmetik, Nagelpflege, Fußpflege und Sonnenstudios seit dem 11. Mai 2020 wieder möglich. Friseurbetriebe können unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen seit 4. Mai 2020 wieder öffnen. Ebenso ist die Verkaufsflächenbeschränkung aufgehoben. Hygienestandards können vom Sozialministerium angepasst werden, Abweichungen von allgemeinen Hygieneregeln sollen für Einzelhandelsbetriebe und Handwerker möglich sein und durch Verordnung von Sozial- und Wirtschaftsministerium festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich hier direkt auf der Homepage des jeweiligen Ministeriums.

Ab dem 18. Mai sollen **Speisewirtschaften** wieder geöffnet werden. Die Regelungen können Sie nachfolgender Verordnung entnehmen.

Campingplätze im Fall von Übernachtungen im Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze sowie die Beherbergung in **Ferienwohnungen** und vergleichbaren Wohnungen, jeweils soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt, dürfen ebenfalls ab dem 18. Mai wieder öffnen. Auch hier müssen die Hygienevorgaben noch erfolgen.

Die gemeinsamen Richtlinien von Wirtschafts- und Sozialministerium finden Sie unter folgenden Links

Corona-Verordnung Einzelhandel:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-einzelhandel/>

Corona-Verordnung Kosmetik und medizinische Fußpflege:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200510_SM-WM_CoronaVO_Kosmetik-med-Fusspflege.pdf

Corona-Verordnung Vergnügungsstätten:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200510_SM-WM_CoronaVO_Vergnuegungsstaetten.pdf

Corona-Verordnung Gaststätten:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200510_SM-WM_CoronaVO_Gaststaetten.pdf

SARS-COV-2: Fallzahlen für den Neckar-Odenwald-Kreis

Die aktuellen Fallzahlen für den Neckar-Odenwald-Kreis veröffentlicht das Landratsamt NOK tagesaktuell unter www.neckar-odenwald-kreis.de.

Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen

Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Die Hotline ist jeden Tag von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 0800/3773776 erreichbar

Die Covid-19-Pandemie ist für alle belastend.

Die Bedrohung durch das Virus und auch Schutzmaßnahmen wie Kontaktbeschränkungen können zu Sorgen, Ängsten, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen und Gereiztheit oder anderen Belastungsreaktionen führen.

Die Website <https://www.psyhotline-corona-bw.de/> bietet Ihnen zusammen mit der Corona-Psycho-Hotline Unterstützung, um mit psychischen Belastungen besser zurechtzukommen.

Die Corona-Psycho-Hotline ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Corona-Krise schlägt aufs Gemüt - Hunderte Anrufe bei Telefonberatung

Die Telefonberatung des Landes, die in der Corona-Krise für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet wurde, ist in der ersten Woche mehrere Hundert Mal genutzt worden.

Genau 673 Anrufe habe es in der Woche vom 22. bis 29. April gegeben, teilte das Sozialministerium am Mittwoch mit. Häufig riefen Betroffene demnach wegen der Kontakt- und Ausgangseinschränkungen sowie wegen Ängsten zum Beispiel vor einer Infektion an.

„Psychisch Kranke, Einsame, Alte, Familien und Kinder - manche Menschen kommen durch die Corona-Maßnahmen an ihre Grenzen“, sagte Sozialminister Manne Lucha (Grüne) laut der Mitteilung. Es sei richtig gewesen, die Hotline einzurichten und damit bereits bestehende Angebote wie die Telefonseelsorge zu ergänzen.

Fast jeder zweite Anruf stand nach Angaben des Ministeriums im Zusammenhang mit einer zurückliegenden psychischen Erkrankung. Die häufigsten Symptome, von denen berichtet wurde, waren depressive wie Niedergeschlagenheit, Energielosigkeit und Interessenverlust sowie Angstsymptome. Zwei Prozent der Anrufer berichteten davon, Gewalt erlebt zu haben, ein Prozent davon, Gewalt ausgeübt zu haben. Es riefen sechs Prozent mehr Frauen an als Männer.

Ehrenamtliche psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte beraten die Anrufer. Im Schnitt dauerten die Gespräche 20 Minuten. In 90 Prozent der Fälle wurden neben der telefonischen Beratung keine weiteren Kontakte vereinbart.

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 2. Kalendervierteljahr 2020 am 15.5.2020 fällig werden. Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugesandten Bescheid.

Da wir im Verzugsfalle verpflichtet sind, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben, bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um termingerechte Bezahlung.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Rathaus am Freitag, 22.5. geschlossen

Am Freitag, 22. Mai ist das Rathaus geschlossen.

Ab Montag, 25. Mai sind wir wieder für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Nagerbekämpfung im geschlossenen Kanalnetz

Zur Bekämpfung der lästigen Tiere in den gemeindlichen Kanälen wird der Bauhof ab KW 21 wieder Rattengift auslegen. Andere Tiere werden dadurch nicht gefährdet, da das Gift ausschließlich in der geschlossenen Kanalisation verwendet wird.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Beitrag aus einer öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24.4.1972

Eine undichte Stelle (- auch das gab es schon einmal)

Bürgermeister Freyh gab Ergebnisse der Verhandlungen mit der Firma Gybroc und dem Vertreter der Portlandzementwerke HD bekannt. Der Bürgermeister hat sich entschlossen, diesen Punkt öffentlich zu verhandeln, nachdem aus einer nicht öffentlichen Sitzung wichtige Informationen angeblich an die Portlandzementwerke weitergegeben wurden.

Beide Firmen sind am Abbau des unter der Hüffenhardter Gemarkung liegenden reichen Gipsvorkommens interessiert. Eine Firma beabsichtigt, so teilte der BM Freyh mit, evtl. eine Fabrik zur Herstellung von Gipsplatten usw. auf einem 10 Hektar großen Gelände zu errichten.

Die Summen, die für das Abbaurecht gezahlt werden, überschreiten bei weitem die Millionen.

Zu diesem Abbau ein Artikel 20 Jahre danach

(Quelle RNZ, maw 15.9.1990):

Gipsabbau in Haßmersheim ab 1993

Abbaugelände unter Tage

Auf der Haßmersheimer Gemarkung liegen die neuen Gipsabbauflächen, an die sich die Heidelberger Zement AG ab 1993/94 unter Tage heranarbeiten wird. Dies erfuhr der Gemeinderat Haßmersheim in seiner jüngsten Sitzung und stimmte dem Rahmenbetriebsplan grundsätzlich zu.

Knapp drei Jahre nachdem im Zementwerk bei Haßmersheim die große Ruhe eingekehrt ist, verspricht der Gipsabbau wieder Beschäftigung am Südrand der Gemeinde. Schon 1992 soll eine Arbeitskolonne anrücken, um die Erschließung der Gipsvorkommen 100 m unter der Erde einzuleiten.

Grund für das Vorhaben ist, dass die Vorkommen in der Gipsgrube bei Obrigheim in der nächsten Zeit erschöpft sein werden. Die neue Gipsgrube bei Haßmersheim mit Feldern auch auf der Gemarkungsfläche von Hüffenhardt, Hochhausen und Neckarmühlbach soll das Werk mit dem Rohstoff versorgen. Vorausgegangen waren intensive Bohrungen die drei mögliche Abbaugelände auswiesen.

Vorausschauend geplant hatte das Zementwerk schon mit dem Stollen zwischen Kalksteinbruch Haßmersheim und der Verladestation am Neckar. Der 1984 gebaute Tunnel im Berg wurde so groß ausgelegt, dass später von hier aus an die Gipsabbaugebiete heranzukommen ist. Von der tiefsten Stollenstelle werden bis zu den Gipsfeldern mehrerer Stollen Richtung Garnberg und „Großer Wald“ in den Berg getrieben. Für den geplanten Gipsabbau werden rund 20 Arbeitskräfte eingesetzt.

Wie weiter bekannt wurde, plant die Zement AG, den Gips über den Verladestollen zur Anlegestelle am Neckar zu transportieren. Von hier aus geht die Fracht per Schiff zu den Weiterverarbeitungswerken. Ein geringerer Teil des abgebauten Rohstoffes wird mit Lastwagen zum Werk Neckarzimmern gebracht.

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule

**Volkshochschule Mosbach
Außenstelle Hüffenhardt**



Anmeldungen unter E-Mail hueffenhardt@vhs-mosbach.de oder unter Tel. 06261/12077

Neu: Outdoor-Fitness

Raus aus der stickigen Luft und der sterilen Atmosphäre vieler Sporträume und rein in die Natur. Das Ganzkörpertraining unter freiem Himmel zeigt zahlreiche positive Effekte: Kräftigung von Muskulatur, Knochen und Gelenken, Verbesserung der Atmung und damit der Sauerstoffversorgung des ganzen Körpers. Der Fettstoffwechsel wird dabei natürlich ebenfalls ordentlich angekurbelt und das Immunsystem gestärkt.

Outdoor-Fitness besteht aus: Fitness-Training im Wald, einem Outdoor-Fitnesscamp, einem Fitness-Parcours durch Hüffenhardt und Walking (high intensity).

Wir starten mit dynamischen Mobilisationsübungen und wechseln dann zwischen Laufen und variationsreichen Kräftigungsübungen ab. Entspanntes Stretching rundet am Ende das Training ab.

Liane Preissler, Freitag, 3.7.2020, 18.00 - 19.15 Uhr, 4 Termine, 6,67 UE, Parkplatz Semmelweisstr. 27, Hüffenhardt, 27,00 Euro ab 8 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr), Anmeldung unter Tel. 06261/12077 oder hueffenhardt@vhs-mosbach.de Kurs 201302HUF



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**



**Sprechtag
Mosbach**

- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinauschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst eAntrag der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig, bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

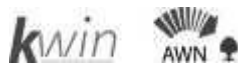
Telefonisch ist das Regionalzentrum Heilbronn der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07131/60880 Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen nach Christi Himmelfahrt

Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen und der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne haben am Freitag und Samstag nach Christi Himmelfahrt, Freitag, 22. Mai und Samstag, 23. Mai geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten des Z.E.U.S.: Freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 23. Mai turnusgemäß in der ungeraden Kalenderwoche geöffnet, von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach: Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von Awn und KWin zu finden, auf Seite 7.

KWiN-Aktion „sauberer Bioabfall“ und „Deckel zu“

Mit der flächendeckenden Einführung der Bioenergietonne (BET) im Neckar-Odenwald-Kreis wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft getan. Mit dem getrennten Sammeln von Küchenabfällen betreiben die Haushalte aktiven Umwelt- und Klimaschutz, bei der Weiterverarbeitung entstehen in Vergärungsanlagen Strom und Wärme und in Kompostierungsanlagen hochwertige Substrate.

Damit diese tatsächlich auch frei von Fremdkörpern wie beispielsweise Plastikfetzen, Glas und sonstigen Störstoffen sind, muss der Inhalt der BET auch entsprechend sauber sein. Im Übrigen verursacht „schlechter“ Bioabfall durch den zusätzlichen Sortieraufwand höhere Entsorgungskosten.

Die gute Qualität des Bioabfalls, so die Aussage von KWiN-Geschäftsführer Dr. Mathias Ginter, müsse dauerhaft sichergestellt sein. Vor diesem Hintergrund hat die KWiN für die kommenden Wochen eine umfassende Informationskampagne geplant. Denn eigentlich sei doch alles recht einfach: Die BET ist für kompostierbare Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseabfälle, Essensreste und Lebensmittelabfälle ohne Verpackung sowie Kleinmengen Grünabfälle vorgesehen. Dagegen haben Verpackungen, Glas, Metall und Alufolie nichts in der BET verloren. Auch die sogenannten „biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel“ dürfen laut der KWiN nicht verwendet werden. „Diese bauen sich in der vorgegebenen Prozesszeit im Kompostwerk nicht vollständig ab - als Ergebnis landen dann Plastikschnipsel auf den Äckern und irgendwann im Grundwasser - das will niemand“, so der eindringliche Appell von dem Bereichsleiter Abfallwirtschaft, Thomas Gambke. Hier seien die überall erhältlichen Papier-Kompostbeutel bzw. Zeitungspapier zusammen mit den mitgelieferten Vorsortierbehältern eine ideale Lösung.

Unter www.kwin-online.de/bioenergietonne sind nützliche Tipps zu diesem Thema zu finden.

Beim Check der BET-Qualität werde man zweigleisig fahren: Über die Sichtkontrolle der Müllwerker beim Entleeren der Behälter sind „Fehlwürfe“ und insbesondere auch Plastikfetzen oft gut zu sehen.

Zusätzlich sind die entsprechenden Abfallfahrzeuge mit Detektionssystemen ausgestattet, die Störstoffe erkennen können und dann die Abfalltonne nicht leeren. Ein solches System wurde unter anderem auch im benachbarten Main-Tauber-Kreis erfolgreich eingeführt.

Parallel dazu will die KWiN ein weiteres Problem angehen, das ebenfalls „unter den Nägeln“ brenne: Man treffe immer wieder auf überfüllte Restmülltonnen mit offenstehenden Deckeln - dies sei in vielerlei Hinsicht schlecht. „Überfüllte Abfalltonnen bedeuten einerseits“, so Prokurist Peter Fiebelkorn, „dass unsere Müllwerker die Tonnen nicht mehr sicher schieben können und beim Abkippen die große Gefahr besteht, dass Abfallbeutel aus der Tonne herausfallen.“ Ein wichtiges Thema hier sei laut KWiN aber auch die Gebührengerechtigkeit: „Die



Informationsanhänger an den Abfalltonnen weisen die Haushalte darauf hin, dass etwas nicht stimmt. Während in der zweimonatigen Gelbphase noch geleert wird, bleibt danach in der Rotphase die Tonne ungeleert stehen

Abfallgebühr für die Restmülltonne bezieht sich auf das Volumen bei geschlossenem Deckel. Wo regelmäßig mehr Abfall anfällt, als in die Tonne passt, sollte dann auch der entsprechend größere Abfallbehälter vorgehalten werden.“ So sehe es die Abfallwirtschaftssatzung vor und dies sei, so Fiebelkorn weiter, „nicht mehr als gerecht gegenüber allen anderen Gebührenzählern.“ Zudem könne man auch davon ausgehen, dass alle Küchen- und Lebensmittelabfälle von der Restmüll- in die BET-Tonne verlagert würden und somit ohnehin mehr Volumen in der Restmülltonne zur Verfügung stehe.

Damit sich die Haushalte auf diese Situation einstellen können, habe man für beide Fälle die sogenannte „gelbe“ und „rote Phase“ vorgesehen. Von Mai bis zum 26. Juni, also vier Restmüll- oder BET-Leerungen, werden in der Phase „gelb“ die Abfalltonnen überprüft und bei Beanstandungen ein gelber Informationsanhänger an der Abfalltonne befestigt. Trotzdem werde man in dieser Zeit die Tonnen noch leeren. Nicht so ab der roten Phase ab 29. Juni - hier würde die Tonne dann ungeleert mit einem roten Anhänger versehen stehen bleiben. Auf den gelben und roten Informationsanhängern sind ausführlich die jeweiligen Lösungsmöglichkeiten erläutert bzw. die Sortierhinweise für die BET zu finden. Eine falsch befüllte BET könnte man nachsortieren und bei der nächsten BET-Leerung wieder bereitstellen oder andernfalls die BET (mit dem roten Informationsanhänger) bei der nächsten Restmüllleerung bereitstellen. Diese wird dann „als Restmüll“ geleert und die dadurch anfallende Gebühr (z.B. bei einer 60-Liter-Tonne 8,40 €) beim nächsten jährlichen Abfallgebührenbescheid berechnet. Die Regeln für übervolle Tonnen sind einfach: Der Deckel muss geschlossen sein und darf somit nicht (auch nicht ein wenig) offenstehen. Es sei auch in der KWiN-Abfallwirtschaftssatzung unter § 9 eindeutig zu lesen, dass sich der Deckel „mühelesschließen lassen“ müsse. Übrigens dürften Müllwerker entsprechend den Arbeitsschutzvorschriften, aus hygienischen Gründen und um Verletzungen zu vermeiden nicht in die Tonnen greifen, um Müllsäcke herauszunehmen oder den Tonneninhalt zusammenzudrücken.

Die Lösungen für die Vermeidung von übervollen Restmülltonnen sind nachzulesen: Bestellung einer größeren Restmülltonne, Kauf von Restmüllsäcken (in Rathäusern) oder die kostenpflichtige Anlieferung an die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (bis 300 Liter Restmüll und max. 200 kg kosten 10 €).

Bei der KWiN rechnet man eher weniger mit übervollen BET - der Grund hierfür dürfte vor allem daran liegen, dass man keine ungebetenen Gäste in der Tonne und keine üblen Gerüche aus der Tonne haben möchte. Bei einer nicht geschlossenen BET hilft auch der beste Deckel nichts. Grüngut aus dem Garten sollte dagegen nicht das Problem sein, da es ein komfortables System zur Erfassung und Verwertung der Gartenabfälle im Landkreis gibt. Unabhängig davon gibt es aber auf Antrag auch größere BET mit 120 oder, für Müllgemeinschaften, 240 Liter Inhalt.

Die KWiN hofft auf die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger - für hochwertige und damit gut verwertbare Abfallströme und eine faire Kostenverteilung. Für Rückfragen steht das Beratungsteam unter Telefon 06281/906-0 zur Verfügung.

Foto: KWiN

Änderung der Abfuhrtermine für die Bioenergietonnen (BET)

Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage nach Bioenergietonnen BET mussten in vielen Gemeinden die im Entsorgungskalender 2020 angegebenen Termine für die BET-Abfuhr korrigiert werden. Die Terminänderungen sind in allen Gemeinden außer Buchen, Hardheim, Rosenberg, Haßmersheim, Billigheim und Osterburken (jeweils mit Ortsteilen) sowie Mosbach nördlich der B 27. Die Informationsflyer mit den neuen Abfuhrterminen wurden den BET bei der Auslieferung beigelegt. Offensichtlich sind diese jedoch nicht bei allen Haushalten angekommen bzw. wurden übersehen. Diese Flyer stehen auf der Homepage unter dem Link www.awn-online.de/haushalte/abfuhrtermine, „Neue Abfuhrtermine BET“, bereit. Ebenso sind diese bei den Gemeindeverwaltungen hinterlegt. Ebenfalls können unter diesem Link die Abfuhrtermine aufgerufen oder eine iCal-Datei für das Smartphone eingerichtet werden. Damit können die Abfuhrtermine in den privaten Kalender eingetragen werden, auch eine Erinnerungsfunktion per Mail ist möglich. Nach der Auswahl von Abfuhrbezirk, Ortschaft und Zeitraum auf das Funktionsfeld „iCal-Datei neu erzeugen“ gehen. Ohne diesen Schritt wird auf die, falls bereits eingerichtet, alte Cache-Datei zurückgegriffen und somit weiterhin die alten Abfuhrtermine angezeigt.

Hinweise zum Infoflyer: Bei allen in der zweiten Spalte angegebenen Gemeinden in einem Tabellenfeld zählen selbstverständlich alle 17 bzw. 18 in der dazugehörigen dritten Spalte angegebenen Abfuhrtermine. Die Tonnen müssen unbedingt ab 6.00 Uhr morgens bereitstellen, da sich Tourenpläne kurzfristig ändern können.

Die Nachfrage nach BET ist nach wie vor erfreulich hoch. Die Auslieferung wird von einem externen Dienstleister in Sammelterminen durchgeführt, die nächste „Auslieferungswelle“ ist für Juli vorgesehen. Hier können BET-Bestellungen berücksichtigt werden, die bis Mitte Juni bei der KWiN eingegangen sind.

Die darauf folgende Auslieferungswelle ist für Herbst 2020 geplant. Für Rückfragen steht das KWiN-Beratungsteam unter Tel. 06281/906-0 zur Verfügung.

LEADER

Odenwald: LEADER-Projekte im Überblick

In und rund um den Odenwald entstanden und entstehen viele wichtige Projekte, die von Geldern des europäischen LEADER-Programms profitieren. Eine neue Projektkarte zeigt nun alle geförderten Projekte im Dreiländereck.

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume. Ziel ist es, ländliche Räume zu stärken und lebenswerter zu machen. Die EU, die oft als weit entfernt wahrgenommen wird, fördert mit LEADER-Mitteln direkt lokale Projekte von Bürgern und Gemeinden vor Ort. Zusätzliche Gelder stellen die Bundesländer bereit.

Im Odenwald befinden sich fünf Regionen in drei Bundesländern: „Odenwald“ und „Darmstadt-Dieburg“ in Hessen, „Main4Eck“ in Bayern sowie „Badisch-Franken“ und „Neckartal-Odenwald“ in Baden-Württemberg. Gremien von 15 bis 30 Personen werden von den regional entstandenen LEADER-Vereinen gewählt. Deren Mitglieder kommen aus allen Gesellschafts- und Themenbereichen und entscheiden auf Basis eines regionalen Entwicklungskonzeptes direkt vor Ort, welche Projekte gefördert werden.

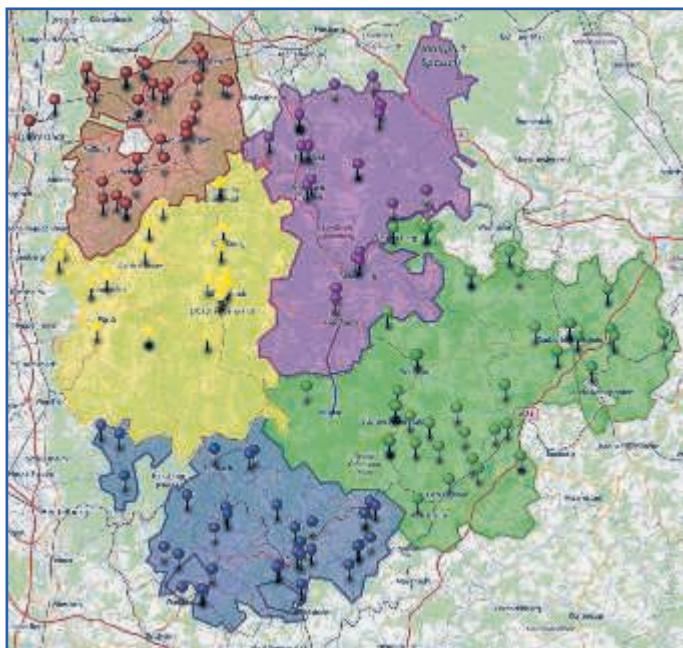
Über 140 Projekte in und rund um den Odenwald konnten seit 2015 in den Genuss einer Förderung kommen. In den fünf LEADER-Regionen konnten über 12 Millionen Euro verteilt werden. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um privat-gewerbliche, gemeinwohlorientierte und kommunale Projekte.

Sie stärken die Region, indem sie neue Angebote in Nah- und Grundversorgung, im Tourismus und der Gastronomie, im Handwerk, im Natur- und Umweltschutz oder im Bereich Kunst und Kultur schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren ebenso von den Angeboten wie Gäste und Touristen.

Mit den Fördergeldern werden neue Sport- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen, soziale und integrative Projekte umgesetzt, Gemeinschaftseinrichtungen eröffnet, neue Treffpunkte geschaffen – kurz: das gute Miteinander gestärkt.

Um welche Projekte es sich handelt und in welchem Ort sie liegen, ist in einer frisch veröffentlichten interaktiven Karte zu sehen.

Die Karte kann unter www.leader-neckartal-odenwald.de aufgerufen werden. Informationen zu LEADER in der Region gibt es in der Geschäftsstelle unter 06261/841395.



Die Karte zeigt über 140 LEADER-geförderte Projekte in und rund um den Odenwald

Quelle: OpenStreetMap-Mitwirkende

EU: halbe Million für LEADER-Projekte

Die Region kann sich über 500.000 Euro EU-Mittel plus zusätzliche Landesmittel freuen. Ab sofort können Projektanträge bis zum 10. Juni 2020 bei der LEADER-Geschäftsstelle gestellt werden. Bedingung ist, dass die Projekte sofort umsetzbar sind und zum regionalen Entwicklungskonzept passen. Das heißt, es muss vom Angebot bis hin zur Baugenehmigung alles innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden. Gefördert werden können öffentliche sowie private Vorhaben und Projekte, die dem Erhalt unserer Kulturlandschaft dienen, wie z.B. ein Baumlehrpfad oder die den ländlichen Tourismus unterstützen. Auch haben Projekte für den Erhalt unserer Dörfer und Gemeinden sowie das bürgerschaftliche Engagement großen Stellenwert. Alles, was unsere Region weiterbringt und stärkt.

Interessiert? Projekte, die schon gefördert wurden, können auf der LEADER-Homepage abgerufen werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer Martin Säurle und Sabine Keller von der Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. gerne zur Verfügung. Telefon 06261/841395 oder -96, E-Mail: info@leader-neckartal-odenwald.de. Weitere Infos und alle wichtigen Unterlagen unter: www.leader-neckartal-odenwald.de

Betreuungsverein NOK e.V. muss Vorträge aussetzen

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte Mitte März zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Coronavirus so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen. U.a. wurden auch kleinere öffentliche Veranstaltungen verboten, sodass der Betreuungsverein zahlreiche – für die erste Jahreshälfte geplante – Vorträge absagen musste. Gleichwohl ist die Geschäftsstelle des Betreuungsvereins besetzt. Die Mitarbeiterinnen führen telefonisch oder auch per Mail Beratungen zu Fragen rund um das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung durch.

Auch gibt es hier die Möglichkeit, Informationsmaterial sowie Formulare für eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu bestellen. Telefonnummer 06261/842523 oder E-Mail an betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr (bis auf Weiteres nur telefonisch)

5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

Wochenpruch

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ (Psalm 66,20)

Kollekte: Aufgaben der Weltmission

Termine

Sonntag, 17.5.

- | | |
|-----------|--|
| 9.30 Uhr | emsehgottesdienst mit Diakoniepräsident U. Lilie (ZDF) |
| 9.30 Uhr | Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (Evangelische Kirche Hüffenhardt) |
| 10.45 Uhr | Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (Evangelische Kirche Kälbertshausen) |

Meldungen

Wir können wieder **Gottesdienste in der Kirche** anbieten – allerdings nur für eine begrenzte Zahl von Teilnehmenden. Die Emporen sind gesperrt, die Gottesdienste finden ohne Gemeindegesang statt, ein Abstand von 2 Metern muss eingehalten werden. Indem wir zu gemeinsamen Gottesdiensten einladen, ist die Verantwortung für Ihre Gesundheit groß, sodass wir darüber hinaus um das Tragen eines Mundschutzes bitten. Alle sollen die Möglichkeit haben, ohne Sorgen am Gottesdienst teilzunehmen. Am Eingang bieten wir eine Händedesinfektion, die Plätze werden angewiesen. Bitte haben Sie Verständnis für diese ungewöhnlichen Maßnahmen!

Parallel zu diesen öffentlichen Gottesdiensten gibt es weiterhin die **Andachten für zu Hause** auf Papier oder über unsere Webseite - zum Mitlesen oder als Video zum Mitfeiern. Sie dauern etwa 20 Minuten, inklusive Singen. Nehmen Sie auch die Hinweise auf Fernseh- und Videogottesdienste wahr.

In der vergangenen Woche haben wir **Abschied** genommen von **Loni Volkert** - sie war im Alter von 83 Jahren gestorben. Wir haben sie auf dem Friedhof Hüffenhardt in Gottes Hand gegeben.

In den beiden Kirchen finden Sie auch die **Aktion Hoffnung des Kindergartens**: Nach 150 Tagen zunehmender und 150 Tagen abnehmender Fluten in der Arche ließ Noah eine Taube fliegen in der Hoffnung, dass sie draußen einen trockenen Platz zum Nisten finden würde - im dritten Anlauf hat es geklappt. Sie können unserer Arche Ihre eigene Hoffnungstaube hinzufügen.

Brauchen Sie mal wieder **ein Gespräch**? Rufen Sie gern bei Pfarrer Ziegler an oder bei der Telefonseelsorge (0800/1110111, 0800/1110222, mobil 116123), falls Sie mit jemandem reden möchten.

Nachbarschaftshilfe

Die **Nachbarschaftshilfe** für beide Ortsteile ist rechtzeitig eingerichtet. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen - wir stehen bereit, wenn Ihre eigenen Kontakte auf einmal nicht mehr können. Achtung: Wenn Sie in amtlich **angeordneter Quarantäne** sind, sprechen Sie bitte zunächst das dafür zuständige Rathaus für Einkaufshilfen etc. an.

Kontakt: Benutzen Sie für Hilfesuche oder -gebote das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt> oder rufen Sie das Evang. Pfarramt Hüffenhardt oder einen der folgenden Organisatoren an: Holger Deser (Hüffenhardt), Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher (Hüffenhardt), Tel. 372, Fam. Knebel (Kälbertshausen), Tel. 6335, Sascha Vogelmann (Kälbertshausen), Tel. 9284988. Alle Organisatoren stehen miteinander im Austausch - wir haben uns so eingerichtet, dass wir auch mit vielen Anfragen zurechtkommen.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Der persönliche Besuch in unseren Pfarrbüros ist derzeit nicht möglich. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Wir feiern wieder Gottesdienste.

Liebe Gemeindemitglieder, nach wochenlanger Pause freuen wir uns, dass wir nun wieder gemeinsam Gottesdienste in unseren Kirchen feiern dürfen. Mit vielen Auflagen, begrenzter Personenzahl und der Einhaltung strenger Hygieneregeln ist dies jedoch gar nicht so einfach und es gibt dafür noch vieles sorgfältig vorzubereiten - denn Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen.

Daher feiern wir die ersten Gottesdienste am 16./17. Mai in Form von Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionausteilung - diese sind unter dem Gesichtspunkt des Virenschutzes unproblematisch. Nach den ersten Erfahrungen in Gottesdiensten mit den getroffenen Maßnahmen wollen wir in einem weiteren Schritt auch wieder Eucharistiefiern ermöglichen.

Wir beginnen zunächst in den Kirchen, in denen sich der Infektionsschutz am besten umsetzen lässt. Das sind die Kirchen, die die Möglichkeiten eines getrennten Ein- und Ausganges bieten und die im Kircheninnern durch Seitengänge Einbahnwege ermöglichen. Danach wird nach Möglichkeit eine Nutzung aller Kirchen angestrebt.

Für die liturgischen Feiern ist ein Mindestabstand von 2 m pro Mitfeierndem nach allen Seiten vorgeschrieben, nur Familien dürfen in

einer Bank zusammensitzen. Dies schränkt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze erheblich ein. Deshalb ist es nötig, sich zuvor anzumelden:

- für die Vorabend- und Sonntagsgottesdienste: bis freitags, 12.00 Uhr
- für die Gottesdienste zu Christi Himmelfahrt: bis Mittwoch, 20.5., 12.00 Uhr.

Sie können sich gerne online über unsere Homepage www.kath-badrappenau.de oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter Tel. 07264/4332 anmelden. Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung nur dann, wenn Ihnen kein Internet zur Verfügung steht. Vielen Dank.

Am 16./17. Mai 2020 finden die Gottesdienste wie folgt statt

Samstag, 16.5.2020 um 18.30 Uhr in Maria Königin Hüffenhardt

Samstag, 16.5.2020 um 18.30 Uhr in St. Cyriak Obergimpfern

Sonntag, 17.5.2020 um 10.30 Uhr in Herz Jesu Bad Rappenau

Sonntag, 17.5.2020 um 10.30 Uhr in St. Ägidius Kirchartd

An Christi Himmelfahrt (21. Mai) feiern wir Gottesdienste wie folgt

um 9.00 Uhr in St. Georg Siegelsbach

um 10.30 Uhr in Herz Jesu Bad Rappenau

um 10.30 Uhr in St. Cyriak Obergimpfern

um 10.30 Uhr in St. Ägidius Kirchartd

Ein Empfangs- und Ordnerdienst wird Sie am Kircheneingang empfangen. Sobald die zur Verfügung stehenden Plätze vergeben sind, dürfen wir leider keine weiteren Personen mehr zulassen. Wir bitten Sie daher frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (mind. 10 Min. vor der Feier).

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist notwendig beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen. Auf dem Sitzplatz können diese während des Gottesdienstes auch wieder abgenommen werden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeiern.

Gott segne und behüte Sie.

Ihr Seelsorgeteam

Sonntag, 17.5. - 6. Sonntag der Osterzeit

Lesung 1: Apg 8,5-8-14.17, Lesung 2: 1 Petrus 3,15-18, Evangelium: Johannes 14,15-21

„Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, ich komme zu euch. Nur noch kurze Zeit und die Welt sieht mich nicht mehr; ihr aber seht mich, weil ich lebe und auch ihr leben werdet. An jenem Tag werdet ihr erkenne: Ich bin in meinem Vater, ihr seid in mir und ich bin in euch.“

Marienmonat Mai

Der Mai wird in besonderer Weise der Mutter Jesu gewidmet. Marienbilder und Figuren in unseren Kirchen sind besonders geschmückt. Neben Maiandachten in der Kirche ist die Maiandacht aber auch eine häusliche Feier. Gerade in diesem Jahr, wo gemeinsame Maiandachten in der Kirche (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht möglich sind, können wir uns auf diese Art und Weise des Feierns besinnen. Ein Impuls für eine Kurzandacht zu Hause oder für das stille Gebet in der Kirche liegt in unseren Kirchen beim Marienaltar aus.

Kurseelsorge

Derzeit finden noch keine Gottesdienst und Veranstaltungen der Kurseelsorge statt.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, Bad Wimpfen/Tal, www.jw.org

Viele Menschen machen sich Sorgen, weil es auf der ganzen Welt so viele Krankheiten gibt. Es ist schwer vorstellbar, dass das irgendwann einmal ein Ende haben wird. Krankheiten gibt es ja schon so lange, wie Menschen auf der Erde leben, immer wieder tauchen neue auf.

Ein interessantes Versprechen gibt uns allerdings die Bibel, und zwar in Jesaja, Kapitel 33, Vers 24. Dort steht geschrieben: „Und kein Bewohner wird sagen: ‚Ich bin krank.‘“ Gott selbst versichert uns, dafür zu sorgen, dass es einmal keine Krankheiten mehr geben wird. Wie zudem aus der Bibel hervorgeht, wird er sogar den Tod für immer beseitigen.

Wie soll das wahr werden? Wie können wir das erleben? Lesen Sie mehr dazu auf der Website www.jw.org in dem Artikel „Wenn es keine Krankheiten mehr gibt“ (<https://www.jw.org/finder?issue=2007-01&pub=g07>).



Vereinsnachrichten

Knieschieber Kälbertshausen

Hallo LandFrauen,
noch herrscht eine ganz besondere Zeit. Zwar gibt es schon so manche Lockerung, aber für uns LandFrauen ist noch nichts dabei. Wir werden also unsere geplanten Termine im Mai und Juni nicht wahrnehmen können.
Jetzt hoffen wir auf den Juli. Passt auf euch auf und bleibt bitte alle gesund, damit wir uns bald in alter Frische wiedersehen können.
Die Vorstandschaft

MGV Sängerbund 1845 e.V.

Hüffenhardt - *VOKALibitum* -



Erste Online-Chorprobe der United Voices

„Toll, bitte wieder“, war die einstimmige Meinung der Teilnehmer der ersten Online-Chorprobe der United Voices in Corona-Zeiten.
Anfang März war der Chor punktgenau zum angedachten Konzert vorbereitet gewesen. Seit der Absage des Konzerts aufgrund der anrollenden Corona-Pandemie kam der Chor aber zu keiner Probe mehr zusammen. „Ich vermiss euch“ schrieb eine der Sängerinnen mal in der WhatsApp-Gruppe. Dirigentin Katharina Hack machte sich dann Gedanken, wie man den Chor auch in Zeiten von Abstand und Kontaktverbot trotzdem zusammenbringen kann. Nach der Suche eines geeigneten Mediums war dann mit Jitsi Meet ein geeignetes Programm gefunden worden. So trafen sich einige Sängerinnen und Sänger vergangenen Mittwoch sehr spontan eben im virtuellen Probenraum. Katharina begrüßte alle Anwesenden und begann nach kurzer Zeit auch schon mit dem Einsingen, einem neuen Kanon und altbekannten Liedern sowie einem ganz neu arrangierten Lied. Natürlich ist das gemeinsame Singen virtuell etwas ganz anderes als eine echte Chorprobe - aber es war ein Anfang. Die neue Situation erfordert eben auch neue Ideen.
Nach dieser ersten Probe waren sich alle einig: Auch wenn die Verbindung nicht durchgehend super war, war es schön, mal wieder ein paar Töne zu singen und v.a. auch die andren Chormitglieder mal wieder zu sehen. Nach der Probe ging es lustig weiter, man unterhielt sich noch bis weit in die Nacht hinein über den offenen virtuellen Raum. Somit war dann auch besiegelt, dass wir nun versuchen werden, immer mal wieder solche Proben abzuhalten.



Sonstige Bekanntmachungen

Badische Landesbühne beendet die Saison

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie muss die Badische Landesbühne ihren Vorstellungsbetrieb für die Saison 2019/2020 einstellen und damit die laufende Spielzeit frühzeitig beenden. Auch der für den Zeitraum vom 16. bis zum 26. Juli geplante „Theatersommer Bruchsal 2020“ muss abgesagt werden. Unter den von Bund und Land beschlossenen Infektionsschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen der Theaterarbeit sieht die Leitung der BLB keine Möglichkeit mehr, den derzeit ruhenden Spielbetrieb bis zum Ende der Saison wieder aufzunehmen. Die Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit der Vorsitzenden des BLB-Trägervereins, der Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick getroffen. Bis zum Beginn der Proben für die Spielzeit 2020/2021 wird an der BLB, wie an anderen Theatern auch, für einen Großteil der Beschäftigten Kurzarbeit eingeführt. Intendant Carsten Ramm: „Die Einstellung unserer Arbeit fällt uns nicht leicht. Aber nachdem der Theaterbetrieb nun schon seit März ausgesetzt ist und es auch für die kommenden Monate keine Planungssicherheit gibt, müssen wir diesen Schritt schweren Herzens gehen. Jetzt richten wir unsere Blicke auf die nächste Spielzeit und hoffen zuversichtlich, dass wir unsere Pläne dann auch umsetzen können. Wir wollen die Proben für die ersten Premieren der neuen Saison am 15. Juni beginnen und setzen alles daran, ab September 2020 wieder für unser Publikum zu spielen.“
www.dieblb.de

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0

info@gsvertrieb.de • www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr • Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar

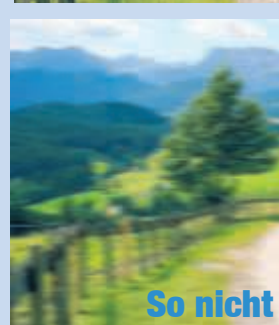


www.nussbaum-medien.de

An alle Vereine und Institutionen Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



Wirtschaft regional

Rund 1,7 Millionen Euro Fördermittel

Land fördert Projekte zur Entwicklung nachhaltiger Mobilität im Ländlichen Raum

(pm/red). Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, der Minister für ländlichen Raum Peter Hauk MdL und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL gaben vergangenen Freitag in Stuttgart die im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ausgewählten Pilotprojekte bekannt, denen nun Fördermittel in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro zukommen. Der Wettbewerb ist Teil des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

„Der Wettbewerb war ein voller Erfolg. Mit den kreativen Konzepten für innovative Geschäftsmodelle verschaffen wir auch kleineren Ortschaften zielsicher Anschluss an Mobilität. Damit stärken wir den Ländlichen Raum nachhaltig und unterstüt-

zen außerdem unsere Automobilunternehmen vor Ort“, sagte Dr. Hoffmeister-Kraut.

Innovation fördern

„Erreichbarkeit ist das wesentliche Leitmotiv eines zukunftsfähigen Ländlichen Raums. Mit den ausgewählten Pilotprojekten fördern wir innovative Mobilitätskonzepte, die sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, und Verkehrsminister Winfried Hermann ergänzte: „Im Ländlichen Raum gibt es spannende Initiativen und Konzepte für eine klimaschonende Mobilität. Dazu zählt die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen in Form des Carsharings, von Auto-Abos oder durch Vereins-

fahrzeuge. Wenn bürgerschaftliche Gruppen, Firmen und öffentliche Einrichtungen zusammenarbeiten, können tolle Mobilitätskonzepte umgesetzt werden.“

Herausforderungen meistern

Gerade der Ländliche Raum steht hinsichtlich der Mobilitätswende und dem sich wandelnden Nutzerverhalten vor großen Herausforderungen. Für die attraktive Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots und die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur sind in dünnbesiedelten Regionen passgenaue Lösungsansätze erforderlich. Häufig ergänzen dort bürgerschaftlich getragene Aktivitäten das mobile Angebot als Alternative zum eigenen Auto.

Um bestehende oder neu zu schaffende Strukturen und

mobile Dienste zu stärken, auszubauen und zu professionalisieren, hatten die drei Ministerien den Ideenwettbewerb mit dem Titel „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen?“ ausgerufen. Ziel war die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des Zusammenhalts durch eine Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse vor Ort sowie die Begleitung der Projektumsetzung durch eine umfassende und aktive Bürgerbeteiligung.

Elf Bewerber, sieben Erfolge

Insgesamt reichten elf kommunale Träger zusammen mit kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Kfz-Bereich und teilweise unter Beteiligung von Vereinen und Forschungseinrichtungen Konzepte für den Ländlichen Raum ein. Von den von einer unabhängigen Jury für eine Förderung ausgewählten sieben Projekten erhalten die ersten fünf nun eine Zuwendung des Landes. Die weiteren zwei Projekte werden in den kommenden Wochen ebenfalls eine Förderung erhalten, sobald alle relevanten Unterlagen vorliegen. Die geförderten Projekte können sofort starten und haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2021. Während der gesamten Projektlaufzeit werden die Projekte vom Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO wissenschaftlich begleitet.



Folgende Projekte erhalten eine Zuwendung:

„KOOP Mobi Renningen“ (Förderung: 247.239 Euro)

Basierend auf dem bestehenden Carsharing-Konzept ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen und umfassenderen Mobilitätskonzeptes geplant, das die E-Mobilität stärker adressiert und dafür unter anderem E-Lastenräder beinhaltet. Umgesetzt werden sollen die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes für das KFZ-Gewerbe, eine Absicherung des bürgerschaftlich organisierten Carsharings, ein Lern- und Entwicklungsraum für die Stadt Renningen durch Bürgerbeteiligung sowie die Entwicklung von lokalen Kooperationen zwischen ehrenamtlich tätigen Personen, Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern.

„Bürgerladenetz BW“

(Förderung: 329.443 Euro)

Geplant ist der Aufbau eines Bürgerladenetzes mittels einer ChargeSharing-Plattform zur Beteiligung von privaten und gewerblichen Ladesäulenanbietern im Raum Sigmaringen. Privat oder gewerblich genutzte Wallboxen werden der Allge-

meinheit zu Verfügung gestellt und dadurch die Ladeinfrastruktur maßgeblich erweitert.

„Elektro-mobiler Bürger im Kreis Calw“

(Förderung: 62.529 Euro)

Dieses Projekt beinhaltet die Ausweitung des Bürgerbusses und die zukunftssträchtige Bildung von Mobility Hubs an ÖPNV-Stationen. Das Geschäftsgebiet des vorhandenen Carsharings wird ausgedehnt und so allen Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung gestellt. Zwei bestehende E-Fahrzeuge sollen an Wochenenden und Feiertagen auch der Feuerwehr, den Kirchen, Gruppen und Vereinen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

„Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum Pfalzgrafenweiler“

(Förderung: 332.455 Euro)

Durch eine Kooperation der Partner (Weiler Wärme eG, Service Center Kossmann, Gemeinde Pfalzgrafenweiler) soll die Verbesserung der Mobilität in Pfalzgrafenwei-

ler erreicht werden. Aspekte wie Carsharing, Automiete, Firmenfuhrparks, Elektromobilität, Services und Ehrenamt werden zu einem für den Ländlichen Raum passenden Gesamtkonzept vereint.

„PROSUMUS Vereinsshuttle (Bürgerfahrdienst)“

(Förderung: 84.221 Euro)

Ziel des Projekts in Oftersheim ist der Einsatz eines Bürgerbusses, um Kinder, Jugendliche und Senioren an Vereins- und Kirchenaktivitäten teilhaben zu lassen. Die Bündelung der Fahrten erfolgt durch die PROSUMUS GmbH. Für etwaige Kompensationsfahrten wird ein Taxi-Unternehmen eingebunden.

Die folgenden zwei Projekte werden bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen eine Zuwendung erhalten:

Projekt „BürgerABO“ in Büchenbronn

Projekt „Automatisierte Bürger-shuttles“ in Künzelsau



Foto: Creatas/Thinkstock

ZUHAUSE DEKORIEREN

Foto: Katarzyna Bialasiewicz/Stock/Getty Images Plus



Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/corona

My Home is my Castle: Dekotipps zum Wohlfühlen

Das eigene Zuhause zu verändern ist eines der liebsten Hobbys der Deutschen. Dabei muss es nicht immer gleich eine Komplettrenovierung sein. Kleine Änderungen an der Dekoration oder das Umstellen der Möbel sorgen für ein neues Wohngefühl. Mit einem Mix aus gekaufter Deko wie Textilien, Vasen oder Bilderrahmen, kombiniert mit eigenen Kreationen, Souvenirs aus dem Urlaub und Kleinigkeiten, die man über die Jahre geschenkt bekommen hat, drückt man seinen persönlichen Stil aus.

Schon mit wenigen Handgriffen wird aus der langweiligen alten Bude eine Wohlfühloase. Textilien wie Vorhänge, Tischdecken, Teppiche und Kissenbezüge setzen farbige Akzente und bringen mit aktuell angesagten Designs wie geometrischen Mustern, Palmblättern oder Animal-Prints Leben in den Alltag. Bunte Blumensträuße kommen erst in schönen Vasen richtig zur Geltung. Auch die geliebten Topfpflanzen lassen sich mit Pflanzgefäßen in unterschiedlichen Größen und aus verschiedenen Materialien zu einem schicken Ensemble arrangieren, das dem aktuellen Urban Jungle Trend Rech-

nung trägt. Wer es fernöstlich mag, macht sich die Regeln des Feng Shui zunutze und teilt den Raum in verschiedene Zonen auf, die den Elementen zugeordnet sind und jeweils eine andere Funktion haben. Das soll Harmonie bringen und den Fluss des „Chi“, der Lebenskraft, verbessern.

Bildlein, Bildlein an der Wand

Wer seine Wände verändern will, aber nicht unbedingt neu streichen oder tapezieren lassen möchte, kann sich in Sachen Wanddekoration austoben. Gemälde, Fotos – oder

auf Leinwand gedruckte Fotos von Gemälden? Auf Alu-Platten oder mit LEDs beleuchtet auf Glas? Alles ist möglich und den Rahmen kann man kaufen, vom Fachmann individuell dazu passend anfertigen lassen oder selbst gestalten. Um einen optisch ansprechenden Gesamteindruck zu erhalten, eine ungerade Anzahl an Bildern in Gruppen anordnen. Eine vertikale Anordnung streckt den Raum, eine horizontale lässt ihn breiter wirken. Die Bilder sollten möglichst in Augenhöhe hängen und an Bezugslinien wie Möbelkanten oder Türen ausgerichtet sein. Oder man probiert es mit der klassischen

„Petersburger Hängung“: dabei sind die Bilder besonders eng beieinander und reichen oft bis an die Decke. Große und mittlere Bilder kommen so sehr gut zur Geltung. Damit sich trotzdem ein geordnetes Gesamtbild ergibt, zueinander passende Motive oder gleiche Rahmen in verschiedenen Größen nutzen. Wenn sich dann noch Farben, die in der restlichen Einrichtung vorkommen, auf den Bildern wiederfinden, wird die Harmonie perfekt. Mittlerweile ist wirklich erlaubt, was gefällt, und so kann jeder sich nach seinem eigenen Geschmack seine individuelle Wohlfühlzone schaffen. (ao)



Foto: puhimec/Stock/Getty Images Plus

Megatrend Gemütlichkeit

Die Abkehr vom seelenlosen Konsum und die Hinwendung zum Natürlichen, Schönen, Überschaubaren hat nicht nur viele Gesichter, sondern auch viele Namen.

Hygge, Coziness, Wabi-Sabi, aber auch Vintage oder der beliebte Landhausstil. Allen ge-

meinsam ist der Wunsch, ein freundliches, gemütliches Umfeld zu schaffen, bei dem natür-

liche Produkte eine neue Wertschätzung erfahren und den Wohnbereich harmonisch gestalten. Das gelingt z. B. durch satte, warme Farben und sinnliche Materialien, die den Wohlfühlfaktor steigern. Mehrere Lichtinseln wie Stehleuchten, Tisch- und Pendelleuchten gliedern den Raum und geben ihm Tiefe. Gemusterte Gardinen und Wabenplissees vor den Fenstern sorgen für ein entspanntes Ambiente, farbige Wohndecken oder hübsche Kissen bringen Persönlichkeit und Spannung auf Sofa und Sessel. Auch Tep-

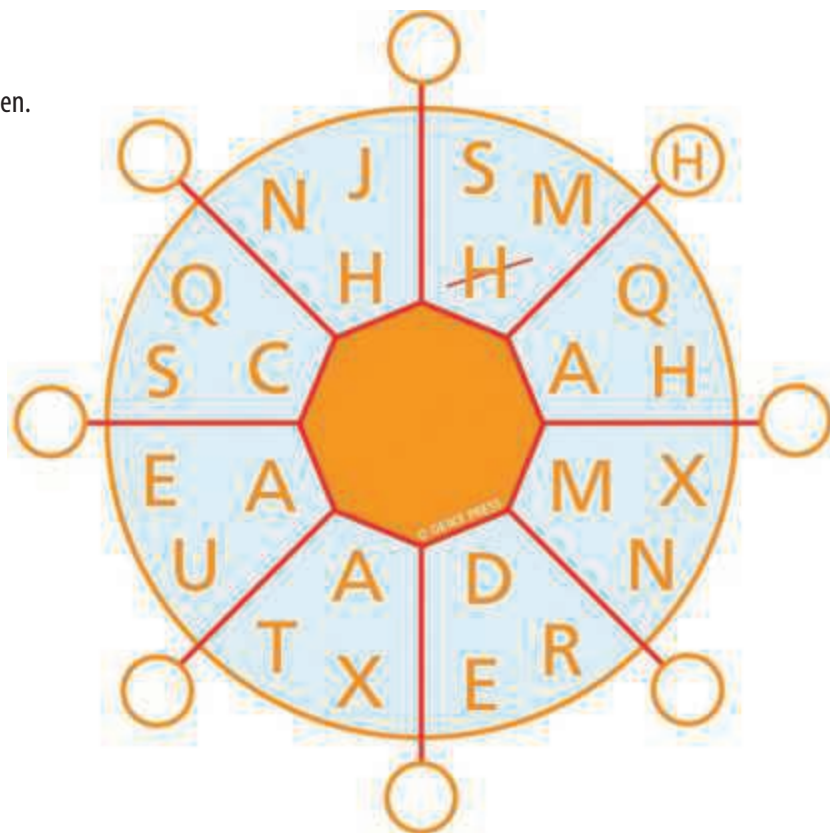
piche übernehmen vielfältige Aufgaben. Sie verbessern die Raumakustik, schmeicheln den Füßen und geben Möbeln optischen Halt. Tische und Stühle, die auf einem flauschigen Teppich stehen, bilden eine Insel der Geselligkeit, die immer für gute Stimmung sorgt, insbesondere, wenn etwas Leckeres auf den Tisch kommt. Geschirr aus Steingut ist extrem wandelbar und ruft Erinnerungen an altes Handwerk wach. Es verleiht dem gedeckten Tisch eine Atmosphäre von Echtheit, Tradition und Gemütlichkeit. (livingpress/red)



Kreiswort

Gesucht wird ein Wort mit acht Buchstaben.
Du darfst aus jedem Buchstabenfeld einen Buchstaben nehmen.
Trage den Buchstaben jeweils in das kleine Kreisfeld daneben ein.

Tipp: Das gesuchte Wort beginnt im oberen rechten Kreisfeld und verläuft im Uhrzeigersinn.
Es bezeichnet einen Gegenstand, mit dem man sich abtrocknen kann.



Auflösung zu „Kreiswort“: Handtuch

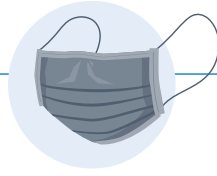
Wortsuche

Der gesuchte Begriff bezeichnet die Stockmutter eines Insektenvolks.



© Tanja Pohl/DEIKE

Lösung „Wortsuche“: Bienenkönigin



Stufenplan soll Alltag wieder hochfahren

Lockerungen in Baden-Württemberg im Überblick

(dyh). Das Land Baden-Württemberg will schrittweise das öffentliche und soziale Leben wieder hochfahren. Dafür hat die Regierung einen Stufenplan erstellt. Mithilfe eines Ampelsystems sollen verschiedene Bereiche des Alltags nach der Infektionsgefahr beurteilt werden. Das bisherige Kontaktverbot soll jedoch bestehen bleiben. Wir haben die wichtigsten Informationen für die Menschen im Südwesten zusammengestellt.

Stufe 1 – seit 11. Mai

Ab 11. Mai soll Sport im Freien wieder erlaubt sein. Das gilt für alle Sportarten ohne Körperkontakt wie beispielsweise Leichtathletik oder Tennis. Golfplätze, Reit- und Hundesportanlagen, Tennisplätze, aber auch Häfen für Sportboote oder Einrichtungen für den Luftsport können demnach wieder öffnen. Massage-, Kosmetik- oder Nagelstudios wie auch Sonnenstudios, sollen ebenfalls öffnen dürfen. Fahrschulen können ihren Betrieb wieder aufnehmen. Und auch Musikschulen dürfen mit Einschränkungen wieder loslegen. Das Besuchsverbot in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen soll gelockert werden.

Stufe 2 – vor Pfingsten

Vor Pfingsten dürfen Gastronomiebetriebe ihre Außenbewirtschaftung wieder öffnen. Dasselbe gilt für Ausflugsziele im Freien, die eine Einlasskontrolle aufweisen. So genannte kontaktarme Freizeitangebote wie beispielsweise Boots- oder Fahrradverleihe und Mini-golfanlagen sollen ebenfalls wieder öffnen dürfen. Campingplätze und Wohnmobilstellplätze sollen für Dauercamper wieder geöffnet werden. Grundschulen und weiterführende Schulen im Land sollen schrittweise wieder geöffnet werden. Viertklässler zum Beispiel sollen ab 18. Mai wieder Unterricht an den Grundschulen erhalten, da bei ihnen der

Schulwechsel bevorsteht. Die Klassen sollen jedoch halbiert werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Die Zeit an der Schule wird beschränkt auf zunächst zwei bis drei Stunden, in denen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht stattfinden sollen.

Stufe 3 – vor Pfingsten

In der gelben Stufe vor Pfingsten soll die Kinderbetreuung schrittweise wieder anlaufen. Demnach soll es ab 18. Mai eingeschränkten Regelbetrieb geben. Jeweils die Hälfte der Kinder soll ihre Kita in einem rollierenden System besuchen dürfen. Hierfür sollen feste Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen die Einrichtungen besuchen. Hierdurch sollen die Abstandsgebote eingehalten und gleichzeitig die Eltern entlastet werden. Speisegaststätten können in der gelben Stufe ihre Innenbewirtung wieder öffnen.

Stufe 4 – ab Pfingsten

Freizeitparks, Fitnessstudios, Tanzschulen, Indoorsport- und Kletterhallen sowie Indoorspielplätze in Baden-Württemberg sollen in Stufe 4, also ab Pfingsten, wieder öffnen dürfen. Schwimmbäder, Spaß- und Freizeitbäder sollen ausschließlich für den Schwimmunterricht oder Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Hotels, Pensionen und Campingplätze sollen „zu touristischen Zwecken“ ebenfalls wieder öffnen dürfen. Nach den Pfingstferien sollen dann alle Schüler zumindest zeitweise wieder in ihre Schulen kommen. Der Unterricht in den Schulen soll dann mit dem Lernen zu Hause kombiniert werden. Möglich wäre zum Beispiel, dass alle 5. und 6. Klassen in der einen Woche die Schule besuchen, die 7. und 8. Klassen dann in der Folgewoche. Solange die Abstandsregeln gelten, ist jedoch an einen normalen Schulbetrieb noch nicht zu denken.

Stufe 5 – noch kein Zeitpunkt festgelegt

Stufe 5 umfasst alle Bereiche des Alltags, bei denen die größte Infektionsgefahr besteht, also alle Großveranstaltungen wie Volks- oder Straßenfeste, Vereinsfeste, Fach- und Publikumsmessen sowie Kongresse. Für die Öffnung von Bars und Kneipen gibt es noch keine konkreten Pläne. Im gesamten Kulturbereich heißt es ebenfalls, geduldig zu sein. Für Festivals, Konzerte, Theater, Oper, Kino und Diskotheken liegt aktuell kein Lockereungsplan vor. Auch Saunen und Wellness-einrichtungen müssen warten. Für den Besuch von Sportveranstaltungen wie auch für den Mannschaftssport an sich gibt es noch kein Konzept. Die Öffnung von Freibädern und Badeseen steht ebenfalls auf dem Prüfstand. Zurzeit werden für die Stufe 5 verschiedene Hygienekonzepte erstellt und geprüft.

Füreinander
da sein!



CA20_001: 2-spaltig, 50 x 90 mm

Wer geht mit mir Gassi?



Mein Herrchen/Frauchen kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht das Haus verlassen. **Wer hat Lust, mit mir zwei Mal am Tag eine Runde zu drehen?** Ich bin gut erzogen und höre aufs Wort.

Tel. 00000/0000000

CA20_002: 2-spaltig, 50 x 90 mm



Hilfe beim Einkaufen

Sie können im Moment das Haus nicht verlassen? Ich helfe Ihnen in der momentan schwierigen Zeit und erledige Ihren Einkauf für Sie.

Rufen Sie mich an
0000/000 000 00

CA20_003: 2-spaltig, 40 x 90 mm

Corona-Krise überwinden Nachbarschaftshilfe und Grüße an die Lieben

Die Krise zeigt uns auch Positives: Zusammenhalt, gegenseitige Hilfe und nette Worte werden in der aktuellen Lage groß geschrieben. Haben auch Sie private Hilfe zu bieten? Tipps für die, die gezwungen sind, zuhause zu bleiben? Grüße an die Verwandtschaft oder Freunde...?

Dann buchen Sie eine liebevoll gestaltete Anzeige in unserer Rubrik „Verschiedenes“. Die Anzeigen werden, vorausgesetzt sie sind von privater Natur, zum vergünstigten Privatarif berechnet. Zudem erhalten Sie 50 % Rabatt auf Ihre Buchung. Auch ganz einfach online buchbar über:
www.nussbaumkleinanzeigen.de

i

Wir zeigen Ihnen hier nur eine kleine Auswahl unserer Musteranzeigen. Fragen Sie unsere Mitarbeiter nach weiteren Vorlagen oder gehen Sie direkt auf www.nussbaumkleinanzeigen.de und finden dort die passende Musteranzeige für Ihr Anliegen.

Weil der Stadt	Tel. 07033 525-0
St. Leon-Rot	Tel. 06227 873-0
Bad Rappenau	Tel. 07264 70246-0
Rottweil	Tel. 0741 5340-0
Uhingen	Tel. 07163 12095-00
Horb	Tel. 07451 534-400
Außenstelle Gaggenau	Tel. 07225 9747-0
Außenbüro Echterdingen	Tel. 0711 99076-0
Außenbüro Ettlingen	Tel. 07243 5053-0
Außenstelle Brackenheim	Tel. 07264 7024670
Druckerei Stein	Tel. 07264 4032



Für unsere Kleinen, die mal ganz groß werden wollen

**Entdecke die vielfältige Auswahl
an Schulrängen auf kaufinBW**

Jetzt online bestellen, liefern lassen und 10 % Cashback sichern.



Highlights

mit **Krauser**
aus Wiesloch



DERDIEDAS Schulranzenset Ergoflex, Silver Dolphin 5-teilig: Der ErgoFlex Schulrucksack ist so komfortabel wie ein Ranzen. Durch das mehrfach höhenverstellbare Rückengurtsystem passt sich der Rucksack dem Kinderrücken optimal an. Der höhenverstellbare Brustgurt optimiert den Sitz und wächst mit dem Kind mit.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,00 €



Satch Schulrucksack pack Berry Bash SAT-SIN-001-9W8 satch pack - der Klassiker. Ergonomisch, ökologisch, einfach gut durchdacht: dank seiner breiten Beckenflossen entlastet der satch pack den Rücken. Er lässt sich passgenau für jede Körpergröße zwischen 1,40 m und 1,80 m einstellen.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
119,99 €



ergobag Schulrucksack-Set 6-tlg SupBärheld ERG-SET-002-9V0: Der ergobag Schulrucksack pack mit standfestem Boden ist großzügig mit Reflektormaterial ausgestattet, sodass ergobag-Träger auch bei Dunkelheit gut sichtbar sind.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,99 €



ergobag Schulrucksack-Set 6 tlg BärRex ERG-SET-001-9V0: Der ergobag Schulrucksack pack mit standfestem Boden ist großzügig mit Reflektormaterial ausgestattet, sodass ergobag-Träger auch bei Dunkelheit gut sichtbar sind.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,99 €



Satch Schulrucksack pack Pretty Confetti SAT-SIN-001-9RS: Hier kommt unser Kultstück: satch pack! Mit vielen intelligenten Fächern und Verstaumöglichkeiten für die perfekte Organisation. satch pack - Dein stylischer Begleiter. GOT YOUR BACK! Standfest. Wasser- und schmutzabweisend. Leicht zu reinigen.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
119,99 €



SCOUT Schulranzenset Alpha, Flower Horses 4-teilig: Der softe Schulranzen mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und großvolumigen Seitentaschen mit Ablauföffnung für einen sicheren Getränketransport. Mit einer großen Vortasche für Essbox oder Schüleretui sowie einem beweglich angebrachten, abnehmbaren Hüftgurt.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
269,90 €



SCOUT Schulranzenset Genius, Pink Daisy: Der formstabile und robuste Schulranzen bietet innen viel Platz. Das Federmäppchen kann platzsparend im Innendeckel verstaut werden. Mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und flachen Seitentaschen mit integrierter Dehnfalte und Ablauföffnung für sicheren Getränketransport.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
269,90 €



Satch Schulrucksack sleek Beach Leach SAT-SLE-001-901: Dieser Schulrucksack ist in Top-Form: schlank, schön und verfügt über das ganzheitliche satch-Ergonomiekonzept. Der Rücken wird durch starke Beckenflossen entlastet. Leichtes Rückenteil aus gepresstem Schaum mit optimaler Luftzirkulation.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
99,99 €



SCOUT Schulranzenset Alpha, Big Foot Polizei 4-tlg: Der softe Schulranzen mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und großvolumigen Seitentaschen mit Ablauföffnung für einen sicheren Getränketransport. Mit einer großen Vortasche für Essbox oder Schüleretui sowie einem beweglich angebrachten, abnehmbaren Hüftgurt für kraftsparenden Tragekomfort.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
269,90 €



DERDIEDAS Schulranzenset Ergoflex, Velvet Heart: Der ErgoFlex Schulrucksack ist so komfortabel wie ein Ranzen. Durch das mehrfach höhenverstellbare Rückengurtsystem passt sich der Rucksack dem Kinderrücken optimal an. Der höhenverstellbare Brustgurt optimiert den Sitz und wächst mit dem Kind mit.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,00 €

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird



Folge 6:

Unterstützung von lokalen Interessengruppen

In der 4. Folge sind wir bereits darauf eingegangen, in welcher Art und Weise das aktive Vereinsleben durch die Angebote von Nussbaum Medien unterstützt wird. Aktuell arbeiten wir an einem Projekt, von dem viele Vereine zusätzlich stark profitieren können. Noch im Laufe des 2. Quartals werden wir unter der Domain www.gemeinsamhelfen.de mit einer Spendenplattform online gehen, über die von gemeinnützig anerkannten Organisationen aus dem Verbreitungsgebiet von Nussbaum Medien Spenden eingeworben werden können. Wir freuen uns auf viele Tausend Projekte, die wir über diese Plattform in den kommenden Jahren indirekt fördern dürfen. Nach dem Motto: „Nussbaum hilft, um gemeinsam zu helfen. Gemeinsam sind wir stärker.“ Eine von Nussbaum Medien ausgewählte Fördergesellschaft sorgt dafür, dass die Spenden bei den lokalen Empfängern ankommen. Auch die Nussbaum-Stiftung wird Projekte fördern, die auf der Plattform veröffentlicht werden.

Unsere Motivation ist es, den vielen unterstützungswürdigen Projekten in unserer Region zu einer noch besseren Aufmerksamkeit zu verhelfen und bei den Menschen bekannt zu machen, die ein großes Interesse daran haben, in unserer Region Gutes zu tun. Damit stellen wir unsere Ressourcen für eine noch stärker gelebte Solidarität in unserer Gesellschaft zur Verfügung. Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen können über die Plattform zielgerichtet für den Zweck spenden, der ihnen am Herzen liegt.

Von Nussbaum Medien wird für seine Unterstützung keine Verwaltungsgebühr erhoben. 100 % der Spenden kommen bei gemeinnützigen Organisationen an!

Wir sind stolz darauf, mit www.gemeinsamhelfen.de die Nussbaum-Welt in Kürze um einen „Marktplatz der guten Taten“ zu erweitern. Ein zusätzlicher Baustein, der belegt, dass wir unseren Claim „Wir stärken Heimat“ sehr ernst nehmen.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

- Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung**
 - Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes**
 - Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes**
 - Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens**
 - Folge 5: Unterstützung der Verwaltungen**
- In den kommenden Ausgaben:
- Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer**

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Bestattungshilfe
Wuscher

jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Es ist ... nie der richtige Zeitpunkt,
... nie der richtige Tag,
... nie alles gesagt,
... immer zu früh.

Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken,
Gefühle, schöne Stunden,
Momente, die einzigartig und unvergessen bleiben.
Diese Momente gilt es festzuhalten,
einzufangen und im Herzen zu bewahren.

o.V.

VERANSTALTUNGEN

Brennholz-Produktion live!

Vor Ort gesägt, gespalten und auf Deinen Anhänger geschüttet.

Bis Ende Mai vor Ort

**Dienstag – Samstag
9 - 13 und 14 - 18 Uhr**



Info unter
hornbach.de/brennholz

**Waldfrisches
Buchenholz
aus Deiner Region.**

54.-

/srm*
ab 3 srm
je Anhänger

33er Scheit
Einzelpreis 58.-/srm

*srm = Schüttraummeter | Alle Preise in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

74821 **Mosbach**
Heilbronner Straße 26

HORNBACK
Es gibt immer was zu tun.

HORNBACK Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen
Besonderheiten Baden-Württembergs

MIETGESUCHE

Zur Miete

Wir, berufstätige Familie mit Kleinkind, sind auf der Suche nach einem Häuschen oder einer 3-4 Zimmer Erdgeschosswohnung mit eigenem Garten. Gerne naturnah in Hüffenhardt oder Umgebung. Einzug ab September 2020 möglich. Bitte melden Sie sich unter Tel.: 06268/929260.

VERMIETUNG

Aglasterhausen

Wohnung im 1. Obergeschoss mit Balkon in 2-Familienhaus ab 01. August 2020 zu vermieten: 3 ZKB, Wohnfläche ca. 65 m², Gartenmitbenutzung, Miete mtl. 360,00 € + NK + 2 MM Kautions. Tel. 06262/3049 ab 19.00 Uhr (oder AB)

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Hüffenhardt - Henkert

Gartengrundstück zum Kauf oder zur Pacht gesucht.
☎ 0176 45833070

IMMOBILIEN



Auch in schwierigen Zeiten – wir sind für Sie da! Sie erreichen uns:

Ihre Immobilienfinanzierer!
Steffen Eich - 0170 2009282
Steffen Grimm - 0172 7868841

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

GRUNDDIENSTBARKEITEN – DIES BEDEUTET DIE EINTRAGUNG IM GRUNDBUCH

Sie möchten eine Immobilie kaufen oder verkaufen? Dann lohnt sich ein Blick in das Grundbuch. Für jedes Grundstück ist ein Grundbuch angelegt. Ihr Grundstück könnte voller Eintragungen von Grunddienstbarkeiten sein. Ein kurzer Blick ins Grundbuch kann also für Sie von hoher Bedeutung sein. Grunddienstbarkeiten sind Rechte, welche der Eigentümer eines Grundstücks anderen Nutzern einräumen muss. Grundstücke, die eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Bestandsverzeichnis haben, werden als herrschende Grundstücke bezeichnet. Sie haben das Recht und dürfen es ausüben. Grundstücke, bei welchen die Eintragung in Abteilung 2 erfolgt ist, werden als dienende Grundstücke bezeichnet. Sie müssen dem herrschenden Grundstück dieses Recht einräumen. Kurz gefasst ist eine Grunddienstbarkeit also nicht immer als schlecht anzusehen, es kommt immer auf die Stelle der Eintragung an. Nehmen wir als Beispiel das Wegerecht. Ein Teil Ihres Grundstücks beginnt bereits an der Straße. Hinter Ihnen wird nun ein weiteres Haus gebaut. Zu diesem Haus gelangt man aber nur über Ihr Grundstück. Somit wird das Wegerecht als Grunddienstbarkeit eingeräumt. Der Teil des Grundstücks gehört zwar immer noch Ihnen, Sie müssen aber nun als dienendes Grundstück dem herrschenden Grundstück, also Ihrem Nachbarn, dieses Wegerecht einräumen, damit dieser über Ihr Grundstück auf sein eigenes gelangt. Es gibt noch viele andere Grunddienstbarkeiten, deren Bedeutung oft unklar ist, meist sind sie kaum beachtenswert. Gerne helfen wir Ihnen bei diesem Thema und beraten Sie kostenlos. Wir erklären Ihnen die wichtigen Eintragungen im Grundbuch! Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf unter Telefonnummer: 0711 400544-0 / E-Mail: info@koenigskinder.de

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerken Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Foto: evgenyatamanenko/istock / Getty Images Plus

AUTO UND ZWEIRAD



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-97



JUNGE GEBRAUCHTE UND JAHRESWAGEN



Entdecken Sie unser großes Sortiment an Jungen Gebrauchten Automobilen und Jahreswagen mit top Ausstattung zu attraktiven Preisen.

Fragen Sie uns. Wir finden bestimmt auch Ihr Wunschmodell. Scannen Sie einfach den QR-Code oder suchen auf www.bmw-krauth.de in der Gebrauchtwagenbörse nach Jungen Gebrauchten.







74889 Sinsheim | Neulandstr. 26 | Tel. 07261 9251-0
 69190 Walldorf | Josef-Reiert-Str. 20 | Tel. 06227 609-0
 68766 Hockenheim | Mannheimer Str. 2 | Tel. 06205 9788-0
 74821 Mosbach | Hohlweg 22 | Tel. 06261 9750-0
 69123 Heidelberg | In der Gabel 12 | Tel. 06221 7366-0

Folgen Sie uns auch auf Facebook und Instagram
www.bmw-krauth.de

Zu den Jungen Gebrauchten: 

Elektroauto, Benziner oder Diesel: Auf den individuellen Bedarf kommt es an

Diesel oder Benziner?

Vor einigen Jahren gab es beim Autokauf im Wesentlichen diese beiden Antriebsoptionen. Wer sich heute für einen Neuwagen interessiert, hat die Qual der Wahl.

Neben Modellen mit Verbrennungsmotor wächst das Angebot an Hybridvarianten und reinen Elektroautos. Experten empfehlen, den Kauf am eigenen Bedarf auszurichten. Wer fast nur Kurzstrecken zurücklegt und über

eine Lademöglichkeit verfügt, kann schon heute bedenkenlos elektrisch fahren.

Für die Langstrecke hingegen bleibt der Verbrenner und gerade der Diesel die bessere Wahl: Moderne Selbstzünder stoßen im Straßenverkehr nur noch sehr wenig Stickoxid aus.

Gleichzeitig ist ihr Verbrauch niedrig und sie erzeugen dadurch etwa 15 Prozent weniger Kohlenstoffdioxid als vergleichbare Benziner. (djd)

Mit den Assistenten zum Führerschein

Nicht nur Lenken, Kuppeln oder Schulterblick, sondern auch der Umgang mit digitalen Sicherheitssystemen wie intelligenten Geschwindigkeitsreglern oder aktiven Spurwechselassistenten sollten künftig in der Fahrschule unterrichtet werden. Das hat eine repräsentative Forsa-Umfrage unter 1000 Personen ab 16 Jahren im Auftrag des TÜV-Verbandes ergeben.

Umfrage-Ergebnis

Nach Ansicht von 89 % der Befragten sollten Fahrschülerinnen und Fahrschüler den Umgang und die Funktionsweise von Assistenzsystemen im Rahmen der Fahrausbildung erlernen. 63 % fordern, dass die Beherrschung der Systeme auch Bestandteil der Fahrerlaubnisprüfung wird. Fast drei Viertel sind der Meinung, dass auch erfahrene Autofahrer eine gründliche Einweisung in die elektronischen Assistenten bekommen sollten.

Grundausrüstung an Assistenzsystemen

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird ab 2022

nach der „General Safety Regulation“ in jedem neuen Fahrzeugtyp und ab 2024 in jedem neuzugelassenen Fahrzeug eine Grundausrüstung an Assistenzsystemen zur Pflicht.

Bislang sind sie aber weder Bestandteil der Fahrausbildung noch der Fahrerlaubnisprüfung. Abhilfe kann die anstehende Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie schaffen.

Nach Meinung des TÜV-Verbandes sollte künftig der Fahrprüfer entscheiden, ob und wann welche Assistenzsysteme in der Prüfung verwendet werden. Der Prüfer soll die Möglichkeit haben, bei Systemen mit Sicherheitsrelevanz zu verlangen, dass der Bewerber das System aktiviert und überwacht. Gleichzeitig müssen im Rahmen der praktischen Prüfung aber auch Fahraufgaben ohne Systemunterstützung ausgeführt werden. Denn Abstandhalten oder sichere Spurwechsel gehören zur Grundkompetenz hinter dem Steuer. (ampnet/Sm7red)

Mit dem Pkw-Führerschein Leichtkraftrad fahren

Seit Anfang des Jahres ist es für eine weitere Gruppe der Pkw-Fahrer möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Leichtkraftrroller und -krafträder zu fahren. Das Institut für Zweiradsicherheit (ifz) empfiehlt für die gesetzlich erforderliche Schulung eine „zweirad-engagierte“ Fahrschule aufzusuchen. Ebenso sollte man sich beizeiten Gedanken über die entsprechende Motorradbekleidung machen.

Die richtige Fahrschule und sichere Klamotten

Viele Fahrschulen freuen sich bereits über erste Anmeldungen für das neue Modell, das

es ermöglicht, mit dem Pkw-Führerschein Leichtkrafträder zu fahren. Der Sicherheit geschuldet gibt es dabei drei Voraussetzungen: ein Mindestalter von 25 Jahren, der fünfjährige Führerscheinbesitz der Klasse B (Pkw) und insgesamt 13,5 Stunden Ausbildung in Theorie und Praxis in einer Fahrschule.

Eine Prüfung am Ende der Ausbildung findet nicht statt. Anstatt mit dem Auto zur Arbeit oder nachmittags zum Sport zu fahren, können die 125-Kubik-Maschinen den bereits routinierten Autofahrern als moderne Mobilitätsalternative dienen. (ifz)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2109

WIR SIND FÜR SIE DA GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS



kentoh/iStock/Thinkstock



Foto: Vaivirga/iStock/Getty Images Plus

Leckeres vom Balkon

Gemüse und Obst anpflanzen
Viele Menschen müssen aufgrund der aktuellen Situation trotz Frühling viel Zeit in Haus und Wohnung verbringen. Umso schöner ist es, sich gärtnerisch zu betätigen. Tomaten und Paprika können auf dem Fensterbrett vorgezogen werden. Kürbis, Gurken oder Melonen gibt es auch als Minivariante. Auch diese werden jetzt vorgezogen. Die jungen Pflanzen können seit Mai auf den Balkon umziehen, Nachtfröste sind nämlich unwahrscheinlich. Samen gibt es im Bioladen, bei vielen Gärtnereien oder durch selbstgeerntetes samenfestes Saatgut vom letzten Jahr. Einige Pflanzen können schon früh in Töpfen auf dem Balkon ausgesät werden. Hart gesotene Pflanzen sind der frühe Feldsalat, Radieschen, Erbsen

und Mangold. Auch Kräuter wie Bohnenkraut, Dill und Schnittlauch können jetzt in die Erde. Ein Blick auf die Rückseite der Samentüten verrät den optimalen Aussaatzeitpunkt und Standort jeder Sorte. Wichtig bei Aussaat und Umtopfen ist die richtige Erde. Auf dem Balkon kann fast alles angebaut werden, was im Gemüse- und Obstgarten wächst, darunter auch Beerensträucher und einige Kernobstsorten. Himbeeren, Johannes- und Stachelbeeren wachsen auch in Kübeln. Sogar Spalieräpfel gedeihen auf dem Balkon. Rankende Erdbeersorten wachsen platzsparend in Blumenampeln. Ein besonderer Hingucker sind Stangenbohnen, die man an Schnüren oder Gittern hochranken lassen kann. (Quelle: ots/NABU)

Firma Reinhardt bietet folgende Dienstleistungen an:

Haus-, Hof-, Gartenarbeit

- Malerarbeiten •
(Wände innen und außen, Türen, Fenster, Hoftor und Gartenzäune)
- Austausch von Gartenzäunen •
(Holz, Alu, Edelstahl)
- Dachrinnenreinigung •
- Steinreinigung •
- Gartenpflege •
(Baumfällung, Hecken schneiden, Rasen mähen)
- Entsorgung jeglicher Art •

Kostenloses Angebot vor Ort
Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Tel. 0157 54213983 Pfaffengasse 2 | 67454 Hassloch

Tipp: Telefonkonferenz zu Hause

(pm). In kürzester Zeit ist Homeoffice für viele Beschäftigte Realität geworden. Meist ohne Vorbereitungszeit und ohne im Vorfeld verlässliche Prozesse festlegen zu können. Besprechungen laufen jetzt per Telefonkonferenz, oftmals mehrere am Tag.

Grundsätzlich sollten Zeit, Agenda und Einwahldaten allen Teilnehmenden rechtzeitig via E-Mail oder Kalendereintrag mitgeteilt werden. Teilnehmende der Telefonkonferenz wählen sich zwei bis drei Minuten vor dem vereinbarten Termin ein.



Rehn & Sohn
Polsterer | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



**... es grünt
so grün**

**MEGA-
Großauswahl**

**im Gartencenter
mit Ambiente ...**
... von A (Aubergine) → Z (Zucchini)

Barth - Garten · Zoo · Geschenke · Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de



Lins & Wally
Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

**Stein
und mehr ...**

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 **L&W**
Telefon 072 64/890999 · Fax 072 64/890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de



– An unsere Anzeigenkunden –

**Geänderter Anzeigenschluss
aufgrund Christi Himmelfahrt**

Kalenderwoche 21

Anzeigenschlüsse, die auf Montag, Dienstag und Mittwoch liegen, **bleiben unverändert**. Alle Donnerstags-Anzeigenschlüsse **sind um einen Tag nach hinten verlegt**.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27.05.	28.05.	29.05.	30.05.	31.05.	01.06.	02.06.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Die Anzeigenschlüsse von Eberstadt und Krautheim sind um einen Tag nach vorne gelegt.

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de

NUSSBAUM+Club

Das neue Couponheft



JETZT NEU
Mit der NussbaumID online am Gewinnspiel teilnehmen und jeden Monat tolle Gutscheine z.B. von REWE oder Rossmann gewinnen.

Exklusiv nur für Abonnenten:
Coupons ausschneiden, beim Partner vorzeigen und Gewinnspielen teilnehmen und attraktive Preise abholen.

Inklusive Sonderseiten!
kaufinBW

Exklusiv nur für Abonnenten
Freuen Sie sich auf unser neues Couponheft, welches Mitte/Ende Juni mit Ihrem Amtsblatt oder Ihrer Lokalzeitung verteilt wird. Neben Coupons zum Sparen und attraktiven Gewinnspielen finden Sie zudem einen kaufinBW-Sonderteil in dieser Ausgabe.

Das Couponheft ist Mitte/Ende Juni in Ihrem Briefkasten!

Werbung bringt Erfolg!